Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

*WIR sind **SIWA**!*
***S**icher. **I**nformiert. **W**achsam. **A**ktiv!*

DIE BAYERISCHE SICHERHEITSWACHT

Joachim Herrmann
Staatsminister

Gerhard Eck
Staatssekretär

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

Bayern ist Spitzenreiter bei der Inneren Sicherheit. Die bayerische Sicherheitswacht hat an dieser positiven Bilanz einen wichtigen Anteil. Bayern setzt mit der Sicherheitswacht auf das freiwillige und ehrenamtliche Engagement von verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für unser Gemeinwesen einsetzen und ein friedliches und sicheres Zusammenleben gewährleisten wollen.

Wir brauchen Menschen, die Verantwortung übernehmen und nicht wegsehen. Wir brauchen Menschen, die sich freiwillig engagieren und sich für unsere Mitmenschen und unsere Umgebung aktiv einsetzen. Denn Zivilcourage ist ein wesentliches Grundfundament, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut.

Die Ehrenamtlichen, die sich in der Sicherheitswacht engagieren, sind echte Vorbilder. Sie ergänzen die Arbeit unserer Polizei in wertvoller Weise. Mit ihrer sichtbaren Präsenz stärken sie das Sicherheitsgefühl jedes Einzelnen. Die Sicherheitswacht gibt unseren Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl, nicht allein zu sein, sondern Hilfe zu bekommen, wenn es nötig ist. Jeder, der schon einmal in einer prekären Situation war, kann dieses Bedürfnis nach Hilfe und Ordnung nachvollziehen und schätzt die Arbeit der Sicherheitswacht umso mehr.

Setzen wir uns gemeinsam für ein sicheres Bayern ein!

Ihr Joachim Herrmann

Ihr Gerhard Eck

AUSBAU UND ERWEITERUNG DER SICHERHEITSWACHT

Im Zuge der Klausurtagung in St. Quirin im Juli 2016 hat die Bayerische Staatsregierung im umfangreichen Sicherheitskonzept „Sicherheit durch Stärke“, neben weiteren umfangreichen Maßnahmen, auch die weitere Aufstockung der Sicherheitswacht in Bayern auf 1.500 Stellen beschlossen.

Interessierte Städte und Gemeinden wenden sich bitte an ihre zuständige Polizeiinspektion oder das Polizeipräsidium.

Für die Errichtung einer Sicherheitswacht müssen folgende drei Kriterien erfüllt sein:

- geeignete Einsatzgebiete für die Sicherheitswacht,
- Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss zur Einführung einer Sicherheitswacht sowie
- die Prüfung durch das zuständige Polizeipräsidium, ob aus polizeilicher Sicht die Einführung einer Sicherheitswacht erforderlich erscheint (Kriminalitätsbelastung, Ordnungsstörungen).

WER KANN MITARBEITEN BEI DER SICHERHEITSWACHT?

Alle Bürgerinnen und Bürger mit Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage sind bei der Sicherheitswacht willkommen. Bewerben Sie sich, wenn Sie

- mindestens 18 und höchstens 62 Jahre alt sind (Verwendungsalter bis 67 Jahre),
- gesundheitlich den Anforderungen des Außendienstes gewachsen sind,
- eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung durch Zeugnis nachweisen,
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft bewiesen haben,
- für diese Aufgabe im Durchschnitt mindestens 5 Stunden monatlich zur Verfügung stehen können.

Nach bestandenem Eignungstest werden Sie in 40 Unterrichtseinheiten auf Ihre Tätigkeit bei der Sicherheitswacht vorbereitet. Die Ausbildung wird mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen. Für Ihre Dienste erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 8 EUR in der Stunde.

Weitere Informationen – auch zu Bewerbungen – erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle sowie im Internet unter www.polizei.bayern.de/wir/sicherheitswacht.

Mit der Sicherheitswacht leisten verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger freiwillig und ehrenamtlich einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in ihren Städten und Gemeinden. Machen Sie mit bei der Sicherheitswacht!

WELCHE AUFGABEN HAT DIE SICHERHEITSWACHT?

Die Aufgaben der Sicherheitswacht sind vielfältig:

- Sie unterstützt die Polizei und leistet z. B. Mithilfe bei Fahndungen.
- Sie ist Ansprechpartner für schutzbedürftige Personen, z. B. Kinder und Senioren.
- Sie erteilt Auskünfte an hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger.
- Sie arbeitet präventiv und verhindert durch ihre Anwesenheit Störungen.
- Sie wirkt z. B. gegen Vandalismus und Straßenkriminalität.

Schon dass die Angehörigen der Sicherheitswacht als solche wahrgenommen werden, verbessert die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bürger. Bei verdächtigen Vorkommnissen informiert die Sicherheitswacht über das Digitalfunkgerät die Polizei. Selbst eingreifen wird sie nur im Ausnahmefall, zum Beispiel, wenn dies zur Hilfe für Bürger dringend geboten ist.

Die Angehörigen der Sicherheitswacht tragen zur Eigensicherung ein Reizstoffsprühgerät mit sich.

WO WIRD DIE SICHERHEITSWACHT EINGESETZT?

Die Sicherheitswacht soll vor allem in Gebieten präsent sein, für die sich die Bürgerinnen und Bürger selbst mehr Präsenz wünschen, z. B.

- in größeren Wohnsiedlungen,
- in öffentlichen Parks und Anlagen,
- in der Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel,
- im Umfeld von Gebäuden oder Einrichtungen, an denen es immer wieder zu mutwilligen Zerstörungen oder Schmierereien kommt,
- im Umfeld von Asylbewerber-Unterkünften.

Die Angehörigen der Sicherheitswacht werden einer Polizeidienststelle zugeteilt. Erfahrene Polizeibeamte entscheiden nach der aktuellen Sicherheitslage, wo und wann die Sicherheitswacht auf Streife geht.

WELCHE RECHTE HAT DIE SICHERHEITSWACHT?

Die Sicherheitswacht hat zunächst die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger: Sie darf einen auf frischer Tat angetroffenen Straftäter bis zum Eintreffen der Polizei festhalten und hat das Recht auf Notwehr und Nothilfe für andere Bürger.

Darüber hinaus dürfen Angehörige der Sicherheitswacht Personen anhalten, sie befragen und ihre Personalien feststellen, wenn dies zur Gefahrenabwehr notwendig ist. Außerdem können sie einen Platzverweis erteilen, das heißt eine Person anweisen, sich zu entfernen.

WORAN ERKENNT MAN DIE SICHERHEITSWACHT?

Die Angehörigen der Sicherheitswacht tragen ein blaues Pique-Kurzarmhemd sowie eine blaue Einsatzjacke mit der Aufschrift „Sicherheitswacht“ (ggf. zusätzlich Warnweste mit dem Schriftzug „Sicherheitswacht“).

Sie müssen sich auf Verlangen ausweisen, wenn der Zweck der Maßnahme dadurch nicht gefährdet wird.

Bayern.
Die Zukunft.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de
Bildrechte: Marcel Mayer; Polizei Bayern
Druck: Kastner AG, Wolnzach I Stand: September 2017
Gedruckt auf: umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC)

Hinweis:
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BAYERN | DIREKT
www.bayern.de Tel. 089 12 22 20

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.